



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ausschreibung

„Wissenschaftliche Studie (Evaluationsstudie) zur Untersuchung der Qualität und Wirksamkeit des Modellversuchs dualer lehramtsbezogener Masterstudiengänge in Baden-Württemberg“

1. Ziel

Ziel der Ausschreibung ist die Förderung einer wissenschaftlichen Studie (Evaluationsstudie) zur Untersuchung der Qualität und Wirksamkeit des Modellversuchs dualer lehramtsbezogener Masterstudiengänge in Baden-Württemberg. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Wissenschaftsministerium) erwartet durch die wissenschaftliche Studie Erkenntnisse über die Qualität der Einführung, Umsetzung, Durchführung sowie die Wirksamkeit der neu eingerichteten Studiengänge. Dabei sollen insbesondere die Studienverläufe der Masterstudierenden, der Übergang in den verkürzten Vorbereitungsdienst, der verkürzte Vorbereitungsdienst selbst sowie der Übergang in die Tätigkeit als Lehrkraft an einer Schule betrachtet werden. Daneben wünscht das Wissenschaftsministerium Empfehlungen zu der Frage, welche Optimierungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung und Verstetigung des Modellversuchs gesehen werden.

Folgende Untersuchungsaspekte sollen in der Evaluationsstudie in den Blick genommen werden:

- I. Fachunabhängige, übergreifende Variablen (z.B. Entwicklung der Studierendenzahlen, Studienerfolg, Studienverläufe)
- II. Lernförderliche Studienbedingungen (z.B. Theorie-Praxis-Transfer, Kohärenz zwischen den universitären und schulpraktischen Phasen, Abstimmungen und Kooperationen zwischen Hochschulen, Seminaren und Ausbildungsschulen, Qualität der Beratungs- und Betreuungsangebote)
- III. Lernrelevante Studierendenmerkmale (z.B. Studien- und Berufswahlmotive, Belastungsempfinden, Studienzufriedenheit)
- IV. Entwicklung professioneller Kompetenzen (z.B. Professionswissen/Wissen und Können, Überzeugungen und Werthaltungen, Motivation, Selbstregulation)

Die Studie soll formativ angelegt sein, d.h. sie muss als Diagnoseinstrument im Prozess der Durchführung des Modellversuchs fungieren können. So sollten

durch die geförderte Hochschule regelmäßig Zwischenergebnisse zur Verfügung gestellt werden, auf deren Grundlage dann ggf. auch kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden können, um die die Gelingensbedingungen des Modellversuchs zu optimieren.

2. Begründung

Zum Wintersemester 2024/25 wurde an drei Baden-Württembergischen Hochschulen (den Universitäten Freiburg und Stuttgart sowie der Pädagogischen Hochschule (PH) Karlsruhe) der zunächst auf drei Kohorten befristete Modellversuch dualer lehramtsbezogener Masterstudiengänge eingeführt. Da das Land Baden-Württemberg mit dem Modellversuch einen neuen Weg zur Lehrkräftegewinnung, spezifisch im MINT-Bereich, einschlägt und in diesem Rahmen zunächst Erfahrungen sammeln möchte, soll der Modellversuch von Anfang an durch Experten außerhalb des Landes Baden-Württemberg wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

Dem Wissenschaftsministerium ist es ein Anliegen, von Anfang an und unter Einbezug aller beteiligten Akteure (Hochschulen, Regierungspräsidien, Seminare für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, Schulen, Mentorinnen und Mentoren, Studierende) zu einer verlässlichen Datenbasis und Faktenlage zu kommen, was die Qualität der Einführung, Umsetzung, Durchführung sowie die Wirksamkeit der neu eingerichteten Studiengänge anbelangt. Von besonderem Interesse sind dabei Hinweise und Empfehlungen, welche Maßnahmen notwendig sind, um die im Rahmen des Modellversuchs neu eingerichteten Studiengänge weiterzuentwickeln, zu verstetigen und ggf. zu skalieren.

3. Fördergegenstand

Gefördert wird eine wissenschaftliche Studie (Evaluationsstudie) im Rahmen der Forschungsförderung zur Untersuchung der Qualität und Wirksamkeit des zum Wintersemester 2024/25 eingeführten und zunächst auf drei Kohorten begrenzten Modellversuchs dualer lehramtsbezogener Masterstudiengänge in Baden-Württemberg. Die Evaluationsstudie soll grundsätzlich formativ angelegt sein, d.h. als Diagnoseinstrument im Prozess der Einführung, Umsetzung, Durchführung des Modellversuchs genutzt werden können. So sollen durch die geförderte Hochschule regelmäßig Zwischenergebnisse/-berichte zur Verfügung gestellt werden, auf deren Grundlage dann ggf. auch kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden können, um die Gelingensbedingungen des Modellversuchs zu optimieren. Ein summativer Zwischenbericht, der zum 30. September 2026 vorliegen soll, wird als Basis für die Entscheidung genutzt, ob und unter welchen Bedingungen der Modellversuch über den geplanten Probezeitraum von drei Jahren hinaus fortgeführt werden kann.

4. Förderbeginn und Förderdauer

Als Förderbeginn wird der 1. Februar 2025 angestrebt. Die Untersuchungen sollen den Zeitraum ab dem Wintersemester 2024/25 umfassen. Es ist eine dreijährige Förderdauer vorgesehen. Eine Verlängerung der Förderung ist ausgeschlossen.

5. Förderumfang

Gefördert werden eine Hochschule oder ein hochschulübergreifender Verbund (z.B. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Verbund mit einer federführenden Universität) außerhalb Baden-Württembergs. Für die wissenschaftliche Studie (Evaluationsstudie) stehen Mittel im Gesamtvolumen von insgesamt bis zu 300.000 Euro für drei Jahre zur Verfügung (1. Februar 2025 bis 31. Januar 2028). Förderfähig sind Personalkosten (DFG-Personalmittelsätze von 2024) und Sachkosten.

6. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind ausschließlich Hochschulen oder hochschulübergreifende Verbünde außerhalb Baden-Württembergs.

7. Antragsverfahren

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Die Förderentscheidung trifft das Wissenschaftsministerium auf der Grundlage einer fachlichen Bewertung. Die Antragsbeschreibungen müssen daher alle fachlichen Angaben enthalten, die eine abschließende gutachterliche Stellungnahme erlauben.

Ein Rechtsanspruch der Antragssteller auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Für den erfolgreichen Antrag werden die Mittel nach Beendigung des Auswahlverfahrens jährlich auf Antrag durch das Wissenschaftsministerium der (federführenden) Hochschule zugewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss nachgewiesen werden.

8. Antragsvoraussetzungen, Kriterien

Voraussetzung für die Förderung ist eine hinreichende und belegte wissenschaftliche Expertise im Forschungsfeld.

9. Antragsfrist und Antragsunterlagen

Das Wissenschaftsministerium bittet, die Anträge über die Hochschulleitung in elektronischer Form (Antrag einschließlich Anschreiben der Hochschulleitung

in einer PDF-Datei mit maximaler Dateigröße von 10 MB) an Felician-Michael.Fuehrer@mwk.bwl.de sowie 5-fach ausgedruckt bis zum

Mittwoch, den 18. Dezember 2024

(Ausschlussfrist) unter Angabe des Titels der Ausschreibung und des Aktenzeichens vorzulegen. Maßgeblich für diese Ausschlussfrist ist das Datum des Poststempels.

Postalisch sind die Anträge an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Referat 43, Postfach 103453, 70029 Stuttgart zu richten.

Dem Antrag ist das Formular zur Antragsstellung beizufügen (s. Anlage). Darin sind die (federführende) Hochschule und die dort verantwortliche Ansprechperson zu benennen sowie eine halbseitige, publizierbare Beschreibung des Vorhabens beizufügen. Der Antrag soll inhaltlich hinreichend bestimmt sein und einen detaillierten Finanzplan enthalten. Der Antrag soll den Umfang von 10 Seiten (DIN A 4, Schriftgröße 12, 1,5-zeilig) zzgl. dem voranzustellenden Formular und etwaigen Anlagen (Nachweise) nicht überschreiten.

10. Fortschrittsberichte, Zwischenevaluation und Abschlussbericht

Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel ist dem Wissenschaftsministerium jährlich zum 15. Februar des Folgejahres nachzuweisen (erstmalig zum 15. Februar 2026). Zur Hälfte der Projektlaufzeit (spätestens zum 30. September 2026) ist ein Zwischenbericht vorzulegen mit Hinweisen und Empfehlungen bzw. Optimierungsvorschlägen zur Weiterentwicklung, Verstetigung und ggf. Skalierung der neu eingerichteten Studiengänge. Zum Ende der Projektlaufzeit (spätestens zum 31. Januar 2028) ist ein Abschlussbericht vorzulegen, der einen Gesamtüberblick über die Qualität der Einführung, Umsetzung, Durchführung sowie der Wirksamkeit der neu eingerichteten Studiengänge bietet. Diesem Abschlussbericht ist zusätzlich eine halbseitige, publizierbare Ergebnisbeschreibung des Projektes beizufügen.

11. Rückfragen, E-Mail und Internet

Rückfragen zur Ausschreibung beantworten Frau Referatsleiterin Oesterle (Tel.: 0711 279-3240; E-Mail: Martina.Oesterle@mwk.bwl.de) und Herr Dr. Führer (Tel.: 0711 279-3172; E-Mail: Felician-Michael.Fuehrer@mwk.bwl.de). Diese Ausschreibung kann im Internet unter <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/> abgerufen werden.